

Bearbeiter/Ansprechperson:

Elementarpädagogische Bereichsleitung

Karin Natter

05575/4415-11

elementarpaedagogik@langen.at

Betreuungsjahr 2024/2025

Anmeldeschluss

Die ausgefüllte Anmeldung (**und** erforderliche Arbeitsnachweise) geben Sie bitte beim Gemeindeamt ab.

Anmeldeschluss für das Betreuungsjahr 2024/2025 ist der **22. März 2024!**

Wichtiges zum Thema Arbeitsnachweise:

Benötigt werden Arbeitsnachweise **von allen** im Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten.

Es müssen die Arbeitstage **und** Dienstzeiten angeführt sein.

(„Max Mustermann arbeitet 8 Stunden pro Woche in unserem Betrieb“ reicht zum Beispiel **nicht.**)

Später abgegebene oder unvollständige (z.B. fehlende Arbeitsnachweise) Anmeldungen können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden bzw. werden zweitgereiht!

Ca. Anfang Juni erhalten Sie per Post Bescheid ob und wann Ihr Kind einen Betreuungsplatz hat.

Für Fragen steht die elementarpädagogische Bereichsleitung Karin Natter zur Verfügung.

Der Bürgermeister



Richtlinien und Anmeldekriterien

3-jährige Kinder (geb. zwischen 02. 09. 2020 und 01. 09. 2021)

2-jährige Kinder (geb. zwischen 02. 09. 2021 und 01. 09. 2022)

1-jährige Kinder (geb. zwischen 02. 09. 2022 und 01. 09. 2023)

3-jährige Kinder:

Für das Betreuungsjahr 2024/2025 werden für die 3-jährigen Kinder, deren Eltern erweiterte Öffnungszeiten (länger als 12.30 Uhr) oder mehr als vier Betreuungstage benötigen, im Kindergarten Plätze zur Verfügung gestellt.

Nicht berufsbedingte Aufnahme:

Zwei oder drei Betreuungstage pro Woche.

Berufsbedingte Aufnahme:

Ein vierter Betreuungstag in der Kinderbetreuung ist nur möglich, wenn alle im Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten an den gewünschten vier angemeldeten Tagen berufstätig sind. (Arbeitsnachweise für alle vier Tage erforderlich!)

2-jährige Kinder:

Entscheidende Voraussetzung für die Aufnahme in der Kinderbetreuung ist die Berufstätigkeit aller im Haushalt lebender Erziehungsberechtigter an den angemeldeten Tagen.

Die Kinder werden 2 – max. 4 Tage in der Kinderbetreuung betreut.

Nicht berufsbedingte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

1-jährige Kinder:

Entscheidende Voraussetzung für die Aufnahme in der Kinderbetreuung ist die Berufstätigkeit aller im Haushalt lebender Erziehungsberechtigter an den angemeldeten Tagen.

Einstiegsdatum ist frühestens 16 Besuchstage vor dem 2. Geburtstag möglich.

Die Kinder werden 2 – max. 4 Tage in der Kinderbetreuung betreut.

Nicht berufsbedingte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Folgende Richtlinien sind für alle Altersgruppen gültig:

- Wenn sich die Berufstätigkeit eines Erziehungsberechtigten überraschend ändert (z.B. Karenz, Jobwechsel, Verringerung der Arbeitsanstellung oder Arbeitsbeendigung) nachdem die Eingewöhnungsphase abgeschlossen ist, darf das Kind in der Kinderbetreuung bleiben - bei Bedarf wird aber die Anzahl der Betreuungstage auf bis zu zwei Tage reduziert.
- Ein Kind, das bereits ein Betreuungsjahr in der Kinderbetreuung war, wird auch im neuen Betreuungsjahr aufgenommen, auch wenn sich die berufliche Situation eines Erziehungsberechtigten verändert hat bzw. keine Berufstätigkeit mehr vorliegt.
- Wenn ein, im Haushalt lebender Erziehungsberechtigter, an nur einem Tag arbeiten geht, darf das Kind trotzdem zwei Tage angemeldet werden, da eine Mindestanmeldung von zwei Tagen Voraussetzung für die Aufnahme in der Kinderbetreuung ist.
Bei der Anmeldung ist dieser zweite Tag bei „nichtberufsbedingter Wunschtag“ anzukreuzen.
- Arbeitsnachweise von Erziehungsberechtigten, die einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen, werden nur akzeptiert, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Arbeit an dem besagten Vormittag erledigt werden muss.
- Die „berufsbedingte Anmeldung“ ist nur bzw. erst gültig, wenn die Anmeldeformulare und die Arbeitsnachweise aller im Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten abgegeben wurden!!
- Bei Erziehungsberechtigten, die spezielle Arbeitszeiten haben (z.B. Nachschicht) ist die Gemeinde bemüht, eine Lösung zur Unterstützung der Familie zu finden.

Tarife und Anmeldekriterien

2-jährige Kinder

(für Kinder, geboren zwischen 02.09.2021 und 01.09.2022)

TARIFE

Die Tarife für das Betreuungsjahr 2024/2025 werden erst im Frühjahr 2024 vom Land neu bestimmt und festgelegt.

Erfahrungsgemäß erhöhen sich die Tarife jährlich gemäß dem Lebenshaltungskostenindex.

Dieser wird ab September 2024 voraussichtlich um 7,8 % angehoben.

Als Richtlinie sind deshalb im Folgenden Tarife angeführt, die vermutlich für das kommende Betreuungsjahr (2024/2025) gelten.

- 2 Vormittage pro Woche € 102,- / Monat
- 3 Vormittage pro Woche € 153,- / Monat
- 4 Vormittage pro Woche € 204,- / Monat

Die definitiven Tarife werden beim Elternabend im September 2024 bekannt gegeben.

ANMELDEKRITERIEN

- Aufnahme nur bei Berufstätigkeit aller im Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten an den angemeldeten Tagen (**Arbeitsnachweise erforderlich**).
 - > Beim Arbeitsnachweis müssen die Arbeitstage und Arbeitszeiten angeführt sein.
- Anmeldung mindestens 2x pro Woche – maximal 4x pro Woche.
- Kinder, die im vergangenen Betreuungsjahr bereits in der Kinderbetreuung waren, haben weiterhin einen Betreuungsplatz (auch nicht berufsbedingt).

Die benötigten Arbeitsnachweise MÜSSEN mit der Anmeldung abgegeben werden!

Anmeldung für das Kinderbetreuungsjahr 2024/2025

Teil 1 von 3

DATEN DES KINDES

Familiennam e _____ Vorname _____
m / w

Geb. am _____ in _____ Staatsangehörigkeit _____ Religion _____

Straße _____ PLZ, Ort _____

Anzahl und Alter der Geschwister _____ Muttersprache _____

GESUNDHEIT DES KINDES

SV-Nr. des Kindes _____

Besondere Anmerkungen (z.B. Allergien, Integrationsgutachten, medizinische Hilfe, ...)

DATEN DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

MUTTER

Familiennam e _____ Vorname _____ geb. am _____

Straße _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

erziehungsberechtigt Ja Nein

Rechnungsempfänger Ja Nein

Ganztags / Teilzeit / in Ausbildung

Beschäftigt bei _____

VATER

Familiennam e _____ Vorname _____ geb. am _____

Straße _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

erziehungsberechtigt Ja Nein

Rechnungsempfänger Ja Nein

Ganztags / Teilzeit / in Ausbildung

Beschäftigt bei _____

Anmeldung für das Kinderbetreuungsjahr 2024/2025

Teil 2 von 3

Ab welchem Monat möchten Sie das Kind, wenn möglich, in die Kinderbetreuung bringen?

- | | | |
|--------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="radio"/> September 2024 | <input type="radio"/> Jänner 2025 | <input type="radio"/> Mai 2025 |
| <input type="radio"/> Oktober 2024 | <input type="radio"/> Februar 2025 | <input type="radio"/> Juni 2025 |
| <input type="radio"/> November 2024 | <input type="radio"/> März 2025 | <input type="radio"/> Juli 2025 |
| <input type="radio"/> Dezember 2024 | <input type="radio"/> April 2025 | <input type="radio"/> August 2025 |

Wie viele Tage möchten Sie das Kind, wenn möglich, bringen?

- 2x pro Woche
- 3x pro Woche
- 4x pro Woche

Ist es für Sie wichtig, dass Sie das Kind an einem bestimmten Tag bzw. an bestimmten Tagen in die Kinderbetreuung bringen können?

Nein

Ja:

Berufsbedingt:

(Arbeitsnachweise erforderlich!)

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

Nicht Berufsbedingt:

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

NAME DES KINDES: _____

Ort und Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Anmeldung für das Kinderbetreuungsjahr 2024/2025

Teil 3 von 3

Organisatorisches

Bitte nennen Sie uns hier Telefonnummern von 2 Personen, welche wir in Notfällen, zusätzlich zu den Eltern, erreichen können (Großeltern, Tante, Nachbarin, ...):

Name	Bezug zum Kind	Telefonnummer

Wer ist berechtigt das Kind in der Kinderbetreuung abzuholen?

Name	Bezug zum Kind	Name	Bezug zum Kind

Einverständniserklärung

- Die Kinder werden in der Zeit von 7.15 – 12.30 Uhr betreut.
Kernzeit (in dieser Zeit sollten die Kinder anwesend sein): 9.00 – 11.30 Uhr
- Die Kinder müssen von einem Erwachsenen in die Kinderbetreuung gebracht und abgeholt werden. Für den Weg zur/von der Kinderbetreuung übernehme ich selbst die Haftung für das Kind.
- Diese Anmeldung ist verbindlich und die gewünschten Betreuungszeiten werden auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt. Eine Änderung der Betreuungszeiten kann nur in Ausnahmefällen (Berufswechsel, Änderung der familiären Situation) vorgenommen werden.
- Die von mir angegebenen personenbezogenen Daten meines Kindes (Vor- und Nachname, Geburtsdatum) im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen dürfen zum Zweck der Berechnung der Förderung der Personalkosten nach der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen verarbeitet und an das Land Vorarlberg (Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration) weitergegeben werden.
- Mit der Betreuung meines Kindes in der Kinderbetreuung Langen, im Rahmen des Bildungsrahmenplanes und der von der Gemeindevertretung beschlossenen Kinderbetreuungsgebührenordnung bin ich einverstanden.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die oben angeführten Punkte und die Informationsblätter durchgelesen zu haben und nehmen diese zur Kenntnis.

NAME DES KINDES: _____

Ort und Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten